

Stand: 06.10.2025 11:21:10

## Initiativen auf der Tagesordnung der 30. Sitzung des BI

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7657 vom 22.07.2025
2. Initiativdrucksache 19/7468 vom 10.07.2025
3. Initiativdrucksache 19/7469 vom 10.07.2025
4. Initiativdrucksache 19/7470 vom 10.07.2025
5. Initiativdrucksache 19/7471 vom 10.07.2025
6. Initiativdrucksache 19/7472 vom 10.07.2025
7. Initiativdrucksache 19/7582 vom 15.07.2025
8. Initiativdrucksache 19/7770 vom 25.07.2025
9. Initiativdrucksache 19/7771 vom 25.07.2025
10. Initiativdrucksache 19/7772 vom 25.07.2025
11. Initiativdrucksache 19/7083 vom 16.06.2025



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griefhammer, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Beschleunigung der Investitionen für den Ganztagsausbau in der Grundschule**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Jahr 2021 beschlossen wurde,
- die bayerische Richtlinie seit 7. September 2023 in Kraft ist.

Vor dem Hintergrund, dass laut Staatsregierung bis zum Stichtag 25. Juni 2025 erst 1,28 Prozent der Mittel abgerufen wurden, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus zu berichten,

- worin aus ihrer Sicht die Ursachen für den geringen Mittelabruf bestehen,
- was die Staatsregierung unternimmt, um die Kommunen bei der Umsetzung von Bauprojekten und der Anschaffung von Ausstattungen zu unterstützen,
- ob geplant ist, die Umsetzungsrichtlinie vom 7. September 2023 anzupassen,
- welche Unsicherheiten bei der Rechtsanspruchserfüllung bestehen und wie diese beseitigt werden können,
- welche zusätzliche Fachexpertise kleineren Kommunen zur Verfügung gestellt werden kann,
- ob die Kommunen aufgefordert werden, der Staatsregierung Konzepte für den Ganztagsausbau vorzulegen,
- wie die Staatsregierung dazu steht, die Bagatellgrenze von 50 000 herabzusetzen,
- ob es die Staatsregierung in Betracht zieht, die Finanzierungsmodalitäten anzupassen, z. B. den 10-prozentigen Eigenanteil zu streichen.

### **Begründung:**

Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern mit dem Ganztagsfinanzhilfegesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602, 4603), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5248) geändert worden ist. Der Bund stellt den Ländern dafür insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Am 26. Juni 2025 hat der Bundestag entschieden, die Frist für den Abruf der Mittel um zwei Jahre auf 2029 zu verlängern. Damit haben Länder und Kommunen länger Zeit, um Projekte zu planen und fertigzustellen. Auf Bayern entfallen 460.948.080,08 Euro.

Das Landesförderprogramm Ganztagsausbau (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter, gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Unterricht und Kultus) ist seit 7. September.2023 in Kraft.

Leider lassen Mittelabruf und Mittelbindung sehr stark zu wünschen übrig: Die Staatsregierung hat auf SPD-Anfrage mitgeteilt, dass zum 25. Juni 2025 nur 1,8 Prozent der Mittel abgerufen waren und die Mittelbindung nur bei 21,32 Prozent lag.

Im Hinblick auf den im Schuljahr 2026/2027 beginnenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ist es erforderlich, nach den Ursachen zu suchen und Hindernisse zu beseitigen. Ein Bericht der Staatsregierung ist dringend geboten!



## Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen I: Strategie statt Stückwerk – BNE braucht einen konkreten Plan**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist international und verfassungsrechtlich (Art. 131 der Verfassung des Freistaates Bayern) als Kernaufgabe verankert.
- Der UNESCO-Weltaktionsplan und die 2030-Agenda der Vereinten Nationen fordern, dass Bildungsverwaltung und Politik verbindliche Strategien für BNE vorlegen.
- In Bayern fehlen bislang jedoch klare Ziele, Standards und Zeitpläne für die Umsetzung von BNE an Schulen.
- Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie nennt BNE, doch es gibt kein gesamtstaatliches, bildungsspezifisches Konzept.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert,

- eine wirksame BNE-Landesstrategie Bayern zu entwickeln und umzusetzen. Diese soll konkrete Entwicklungsziele, klare Zuständigkeiten, verbindliche Zeitpläne und Qualitätskriterien für BNE in Schule und Lehrkräftebildung enthalten.
- die Strategiefindung partizipativ voranzutreiben (unter Einbeziehung von Lehrkräften, Schulträgern und BNE-Expertinnen und -Experten), einen konkreten Zeitplan vorzulegen und regelmäßig über Fortschritte im Ausschuss für Bildung und Kultus zu berichten.

### **Begründung:**

Eine verbindliche Landesstrategie sichert die langfristige Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen. Sie orientiert sich an den UNESCO-Zielen und der Nationalen BNE-Strategie (SDG 4.7). Auch der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband fordert ausdrücklich eine solche Strategie mit abgestimmten Maßnahmen und Zeitschienen. Ohne verbindliche Rahmenbedingungen bleiben BNE-Initiativen punktuell und abhängig von Einzelleistungen. Eine Strategieregelung würde Ressourcen bündeln, Zuständigkeiten klären und Fortschritte messbar machen. Bildungspolitisch stärkt dies Chancengerechtigkeit, weil alle Schulen – unabhängig von Region und Schulart – dieselben Vorgaben erhalten. Gesellschaftlich ermöglicht es, die jungen Menschen kompetent auf Klima-, Umwelt- und Sozialkrisen vorzubereiten. Pädagogisch fördert eine Strategie Systematik, Vernetzung und Kontinuität in der Schulentwicklung (Whole-School-Approach).



## Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml**, **Dr. Simone Strohmayr**, **Doris Rauscher**, **Holger Griebhammer**, **Volkmar Halbleib**, **Anna Rasehorn**, **Arif Taşdelen**, **Ruth Müller**, **Markus Rinderspacher**, **Horst Arnold**, **Florian von Brunn**, **Martina Fehlner**, **Christiane Feichtmeier**, **Sabine Gross**, **Harry Scheuenstuhl**, **Ruth Waldmann**, **Katja Weitzel SPD**

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen II: Mehr Zeit für Projekte einplanen und Finanzierung sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Personal und ausreichende finanzielle Mittel für BNE-Materialien und Projektmittel bereitzustellen sowie Fortbildungen zu ermöglichen. Für jedes Schuljahr sollten feste Budgets (etwa je Schule je Lehrkraft ein Bildungsbudget) zur Verfügung stehen.

#### **Begründung:**

Die aktuelle Schulleitungsbefragung bescheinigt, dass fehlende Zeit, zu wenig Personal und Finanzmittel die größten Hemmnisse für BNE in Bayern sind. BNE ist aber ohne gute Ausstattung mit Ressourcen nicht umsetzbar: Fast drei Viertel der Schulleitungen nennen Personalmangel, über die Hälfte fehlende Ressourcen als Hauptproblem. Die SPD setzt sich traditionell für eine chancengerechte Ausstattung der Schulen ein: Ressourcen für BNE sind eine Investition in qualifizierte Bildung und die Zukunftsfähigkeit des Landes. Pädagogisch betrachtet verbessert sich so der Unterricht: Lehrkräfte erhalten notwendige Fortbildungszeiten und Materialien. Gesellschaftlich leistet Bayern damit einen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele und unterstützt Generationengerechtigkeit.



## Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml**, **Dr. Simone Strohmayer**, **Doris Rauscher**, **Holger Griebhammer**, **Volkmar Halbleib**, **Anna Rasehorn**, **Arif Taşdelen**, **Ruth Müller**, **Markus Rinderspacher**, **Horst Arnold**, **Florian von Brunn**, **Martina Fehlner**, **Christiane Feichtmeier**, **Sabine Gross**, **Harry Scheuenstuhl**, **Ruth Waldmann**, **Katja Weitzel SPD**

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen III: Lehrkräfte stärken – Nachhaltigkeit beginnt mit guter Ausbildung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die Qualität von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) hängt entscheidend von den Lehrkräften ab.
- Bund und Länder haben wiederholt betont, dass BNE-Kompetenzen verpflichtender Bestandteil der Lehrkräfteausbildung sein müssen.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert,

- BNE im Masterplan Lehrkräftebildung Bayern als verpflichtenden Bestandteil in der Lehramtsprüfungsverordnung (LPO) I sämtlicher Lehramtsstudiengänge zu berücksichtigen,
- die LPO II so anzupassen, dass BNE auch hier verpflichtender Bestandteil wird,
- die Ausbildungskapazitäten für BNE-fachkundige Lehrkräfte zu erhöhen,
- BNE durch eine „Fortbildungsoffensive BNE und Partizipation“ in die Fortbildungskataloge von allen Lehrkräften, der Schulleitungsebene und der Schulaufsicht aufzunehmen.

### **Begründung:**

Lehrerinnen und Lehrer sind zentrale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren: Nur, wenn sie selbst über fundierte BNE-Kompetenzen verfügen, können sie die Konzepte wirksam weitergeben. Aktuelle Forschung zeigt jedoch, dass BNE bisher oft nur als Anhängsel behandelt wird und die Lehrkräftebildung dazu als mangelhaft bewertet wird. Auch der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV) fordert ausdrücklich die sofortige Verankerung von BNE in allen Phasen der pädagogischen Ausbildung. Bildungspolitisch sichert dies professionell ausgebildete Lehrkräfte für alle Schulen. Gesellschaftlich trägt eine gut ausgebildete Lehrerschaft dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler früh Zukunftskompetenzen entwickeln. Pädagogisch bedeutet es: Lehrkräfte erwerben systemisches Denken und didaktische Methoden, um Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung der Zukunft zu befähigen. Doch eine Fortbildungsoffensive darf nicht bei Lehrkräften Halt machen, sondern muss auch Schulleitungen und Schulaufsicht mitdenken, denn BNE funktioniert nur ganzheitlich.



## Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml**, **Dr. Simone Strohmayr**, **Doris Rauscher**, **Holger Griebhammer**, **Volkmar Halbleib**, **Anna Rasehorn**, **Arif Taşdelen**, **Ruth Müller**, **Markus Rinderspacher**, **Horst Arnold**, **Florian von Brunn**, **Martina Fehlner**, **Christiane Feichtmeier**, **Sabine Gross**, **Harry Scheuenstuhl**, **Ruth Waldmann**, **Katja Weitzel SPD**

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen IV: Global denken, lokal vernetzen – BNE braucht starke Strukturen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Nachhaltigkeitsbildung profitiert von Vernetzung lokaler Akteurinnen und Akteure und fachlicher Begleitung.
- Internationale Leitlinien fordern flächendeckende Netzwerke mit klaren Ansprechpersonen.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert,

- regionale BNE-Netzwerke auf Ebene der Schulämter bzw. Schulamtsbezirke einzurichten. Dazu braucht es BNE-Koordinatorinnen und -Koordinatoren (z. B. an den staatlichen Schulämtern), die Schulen und Kommunen vernetzen und beraten. Diese Koordinatorinnen und Koordinatoren arbeiten eng mit Verbänden, Wirtschaft, Hochschulen und Jugendorganisationen zusammen,
- den Ausbau von BNE-Regionalkonferenzen oder -foren personell und finanziell zu unterstützen, in denen Schulen über Schularten hinweg Erfahrungen austauschen und gemeinsame Projekte (etwa Schulgarten-Kooperationen, Klimaschul-Projekte) initiieren können.

### **Begründung:**

Starke Netzwerke sichern Expertise und Ressourcen für alle Schulen. Der UNESCO-„Whole Institution Approach“ fordert lokale und regionale BNE-Bildungslandschaften mit Prozessbegleiterinnen und -begleitern. Ein aktueller Bericht zeigt, dass Millionen in koordinierende Stellen fließen müssten. Grundsätze der subsidiären Unterstützung und regionalen Zusammenarbeit legen nahe, Schulen nicht allein zu lassen, sondern sie mit zentraler Koordination zu fördern. Pädagogisch ermöglichen Netzwerke, dass einzelne gute Praxisbeispiele multipliziert werden. Gesellschaftlich wird so die Zusammenarbeit mit Umweltbildungsträgern und Jugendinitiativen gefördert.



## Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

**Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen V:  
Mitbestimmen. Mitwirken. Mitverändern. – Demokratie als Lernziel der Zukunft  
fest verankern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) lebt von demokratischer Mitbestimmung.
- In Bayern garantiert Art. 131 der Verfassung des Freistaates Bayern die Vermittlung demokratischer Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften gesetzlich zu verankern. So soll in alle Schulordnungen ein sogenannter Klassenrat aufgenommen werden. Demnach ist den Klassen oder Jahrgangsstufen innerhalb des Unterrichts mindestens eine Stunde je Schulmonat für die Beratung eigener Angelegenheiten im Klassenrat zu gewähren. Darüber hinaus kann die Schulkonferenz festlegen, dass die Klassenräte bis zu einmal pro Schulwoche stattfinden. Die Schulleitung oder in der Klasse oder Jahrgangsstufe unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer sollen auf Wunsch des Klassenrates an seiner Sitzung teilnehmen.

### **Begründung:**

Demokratische Mitwirkung ist Kern der BNE-Pädagogik. Die Verankerung von Mitbestimmung und Verantwortung der Lernenden in allen Schulstufen ist zentral. Unterrichtsmethoden sollen laut UNESCO-BNE-Leitlinien auf Selbstwirksamkeit, Beteiligung und gesellschaftliche Verantwortung zielen. Demokratische Schule heißt: Schülerinnen und Schüler lernen so direkt, wie gesellschaftlicher Wandel möglich wird. Bildungs- und Lernprozesse werden dadurch authentischer und nachhaltiger: Wenn Lernende eigene Projekte planen und verantworten, entwickeln sie echte Zukunftskompetenz. Das stärkt zudem das soziale Lernen und motiviert zu nachhaltigem Handeln. Konkrete Beispiele zeigen, dass Partizipation die Akzeptanz und Wirksamkeit von BNE deutlich erhöht.



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm und Fraktion (AfD)**

### **Von Japan lernen und Verantwortung übernehmen: Schüler an Schulreinigung, Essensausgabe sowie Schulorganisation beteiligen und Kinderhausmeister einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein tragfähiges und rechtssicheres Konzept zur stärkeren Einbeziehung der Schüler in die Schulreinigung und Schulorganisation zu entwickeln und umzusetzen. Die Praxiseinführung kann schrittweise über Pilotprojekte erfolgen und soll auf Freiwilligkeit der Schulgemeinschaft setzen.

Nach dem Vorbild Japans sollen die Schüler in die Schulreinigung eingebunden werden. Dabei müssen die notwendige Sauberkeit in Schulgebäuden und der Kinderschutz gewährleistet bleiben.

Das Mitwirken der Schüler soll nach pädagogischen Gesichtspunkten und keinesfalls zur Kostenreduzierung erfolgen. Die Maßnahmen sollen die Identifikation mit der Schule und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung stärken.

Außerdem soll geprüft werden, inwieweit Schüler in die Ausgabe des Schulmittagessens und unterstützend in die Arbeit des Schulsekretariats einbezogen werden können. Des Weiteren soll als Teil des Gesamtkonzepts das Modell der Kinderhausmeister, wie es beispielsweise an der Grundschule Am Ordensgut in Saarbrücken praktiziert wird, ausgeweitet werden. Bei der Vergabe von Diensten sollen möglichst viele Kinder berücksichtigt werden.

Dem Landtag ist spätestens zum Ende des ersten Quartals 2026 zu berichten.

### **Begründung:**

Bayern kann in puncto Sauberkeit von der japanischen Kultur viel lernen. Gakko (japanisch für Schule) soji (japanisch für Putzen, Reinigen) ist ein japanisches Konzept, das die Schulreinigung durch Schüler beinhaltet. Für Japaner ist es schwer vorstellbar, jemanden zu bezahlen, um die Schule zu reinigen. Das Reinigen ist Aufgabe der Kinder bzw. der Gemeinschaft. Klassenzimmer, Flure, aber auch Toiletten werden von den Schülern regelmäßig gesäubert. Das japanische Bildungsministerium geht davon aus, dass die Verpflichtung der Schüler, die Schule selbst reinzuhalten, Respekt und Verantwortung lehrt und den Sinn für Gleichheit fördert. Täglich übernehmen japanische Kinder und Jugendliche die Reinigung ihrer Schulen. Nach dem Schulmittagessen verbringen japanische Schüler etwa 15 bis 30 Minuten damit, Räume zu säubern. Die Aufgaben rotieren, sodass jeder Schüler an die Reihe kommt, Verantwortung zu übernehmen.

Der japanische Pädagoge Yutaka Okihara schrieb in seinem Buch Gakko soji über dieses Phänomen:

„Diese Mittagsroutine enthält mehrere moralische Botschaften: Keine Arbeit, nicht einmal die schmutzige Arbeit des Putzens, ist einem Schüler zu gering; alle sollten sich gleichermaßen an gemeinsamen Aufgaben beteiligen; die Instandhaltung der Schule liegt in der Verantwortung aller.“

Diese Praxis fördert Disziplin, Teamarbeit und den Respekt für die gemeinsamen Räume. Es ist ein einfaches Konzept mit großer Wirkung auf Charakterbildung und Gemeinschaftssinn. Gakko soji soll nicht nur eine saubere Schule gewährleisten, sondern die Schüler animieren, Verantwortung für ihre Umwelt zu übernehmen und eine positive Haltung gegenüber der Gemeinschaft zu entwickeln. Die Schüler lernen zusammenzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und den Wert von Sauberkeit zu schätzen. Denn Unordnung schlägt sich negativ auf die Psyche nieder, führt zu Stress, Müdigkeit und depressiver Stimmung. Die Erziehung zur Ordnung und Sauberkeit ist also ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil der Gesundheitserziehung.

Dass sich Körper und Geist nur in einer sauberen Umgebung wohlfühlen können, lernen in Japan schon die Jüngsten. Im Kindergarten und in der Schule gehören das Aufräumen, die Essensausgabe, der Abwasch, das Bodenwischen und selbst das Toilettenputzen zum täglichen Stundenplan. Japanische Kinder verstehen das Reinigen nicht als Strafe oder als lästige Pflicht, sondern als unterhaltsame Gemeinschaftsaufgabe. Gemeinschaftlich zu reinigen, stärkt den Zusammenhalt der Klasse und der Schulgemeinschaft. Es gibt den Kindern ein gutes Gefühl, etwas für die Gemeinschaft zu tun.

An einem sauberen und ordentlichen Ort lässt es sich besser lernen als an einem unordentlichen. Ein gepflegter Ort verbessert nicht nur das Wohlbefinden, er bietet auch weniger Ablenkung durch negative Einflüsse. Die Schulreinigung leistet dazu einen Beitrag. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterhin viele marode Schulen in Bayern gibt, die saniert werden müssen. Diesbezüglich ergeht der Appell, die notwendigen Schulsanierungen nicht weiter aufzuschieben. Der vorliegende Antrag konzentriert sich indes auf Bausteine zu einer positiven Schulentwicklung, die von der Schülerschaft selbst getragen werden können. Neben Verunreinigungen stellt Vandalismus ein Problem dar, das die Schaffung eines positiven Lernumfelds unterminiert. Deshalb sollte ein Konzept gegen Vandalismus an Schulen geschaffen und umgesetzt werden. Auch hier ist die Erhöhung der Identifikation mit der Schule ein Schlüssel.

Ein vielversprechendes Projekt in diesem Zusammenhang ist der sogenannte Kinderhausmeister, wie es ihn zum Beispiel an der Grundschule Am Ordensgut in Saarbrücken gibt:

Nachdem er sich seine neonfarbene Dienstweste übergezogen hat, schließt er die Türen aller Lernräume auf und schaltet das Licht ein. Anschließend begibt sich der Kinderhausmeister zusammen mit dem Schulhausmeister und ausgerüstet mit einer Taschenlampe auf Inspektionsgang über das Außengelände der Schule, um mögliche Beschädigungen, Verunreinigungen oder Gefahren identifizieren zu können. Auf dem Bürgersteig vor der Schule stellt er Verkehrspyronen auf, um zu verhindern, dass der Schulweg der Kinder von parkenden Autos versperrt wird. Auch die Schulverwaltung wird unterstützt: Der Kinderhausmeister entleert den Briefkasten und bringt die entnommene Post ins Sekretariat. Beim allmorgendlich stattfindenden Gespräch zwischen der Sekretärin und dem Hausmeister erfährt der Kinderhausmeister, welche weiteren Aufgaben auf ihn warten (z. B. Schnee räumen, Blätter fegen etc.). Darüber hinaus gibt es feste Klassendienste, die den Kindern Möglichkeiten zur Partizipation bieten: Tafeldienst, Computerdienst, Ordnungsdienst, Mülldienst, Datumsdienst und Tagesplandienst. Die Verantwortung für die Toiletten übernahmen die Kinder in Eigenregie mittels eines Toilettenchefsystems, für das sich viele Freiwillige fanden. Auch die Schulbücherei wird von den Schülern eigenverantwortlich geführt.<sup>1</sup> Die Möglichkeiten zur Unterstützung organisatorischer Abläufe sind vielfältig.

Die Übertragung verantwortungsvoller Aufgaben stellt eine Würdigung der Kinder dar und fördert ihre Entwicklung zu verantwortungsvollen Mitgliedern der Gemeinschaft. Die

<sup>1</sup> <https://sllv.de/lush-ausgabe-12-2021-paedagogische-highlights-aus-dem-saarland/>

Übernahme von Verantwortung trägt dazu bei, eine Vollversorgungsmentalität und paternalistisches Denken abzubauen. Demokratie und Freiheit verlangen die Bereitschaft zu Eigenverantwortung.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Bildungsgerechtigkeit für alle I – Ausbau der kindlichen Sprachförderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die im Juli 2025 geführte Debatte um eine Migrantenquote in Schulklassen ist nicht zielführend.

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung der Forderung der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend widersprochen hat. Hilfreich ist jedoch die Verbesserung der Sprachförderung.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die kindliche Sprachförderung in Bayern bedarfsgerecht und nachhaltig auszubauen, um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Wirksame Maßnahmen sind:

- gezielte Förderung bei Feststellung von Defiziten, um Kinder erfolgreich unterrichten zu können
- zusätzliches qualifiziertes Personal an Schulen (Lehrkräfte und Verwaltung) und Kitas einstellen
- Ausbau und Aktualisierung der Vorkurse 240 (mehr Kurse, Gruppengröße reduzieren)

### **Begründung:**

Wie die Studie des ifo-Instituts „Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer“ vom Mai 2024 verdeutlicht, hängt in Deutschland der Bildungserfolg von jungen Menschen stark vom familiären Hintergrund ab. Bayern hinkt dem bei der Chancengleichheit hinterher und ist das gesamtdeutsche Schlusslicht. Zum Vergleich: In Berlin ist die Chancengleichheit im Bildungssystem laut Studie am höchsten (vgl. ifo-Institut, 13.05.2024). Besonders junge Menschen mit Migrationshintergrund haben weniger Bildungschancen, wie das unabhängige Gremium Sachverständigenrat für Integration und Migration in seinem Faktenpapier „Ungleiche Bildungschancen“ vom 23.01.2025 veröffentlichte. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen seltener eine Kita und sind an Mittelschulen über- bzw. an Gymnasien unterrepräsentiert. Ungleiche Bildungschancen korrelieren mit Sprachstandards sowie dem Bildungsniveau des Elternhauses (vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration, 23.01.2025).

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, gleiche Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Ein entscheidender Aspekt ist dabei die kindliche Förderung, die langfristige Bildungserfolge maßgeblich beeinflusst. Sprache spielt dabei eine Schlüsselrolle: Ohne eine solide sprachliche Grundlage sind Bildungschancen erheblich eingeschränkt. Jedes Kind muss daher frühzeitig gezielt beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt werden. Dafür sind Sprachförderprogramme mit hohen Qualitätsstandards nötig. Nach der Feststellung von Sprachdefiziten braucht es eine individuelle und passgenaue Förderung, um gezielt Defizite auszugleichen und jedes Kind angemessen zu fördern. Dafür ist zusätzlich qualifiziertes Personal erforderlich, das auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen kann. Ein zentraler Baustein in diesem Zusammenhang sind die Vorkurse Deutsch 240, die dringend ausgebaut und reformiert werden müssen. Um wirkliche Fortschritte zu erzielen, braucht es mehr Kurse, kleinere Gruppen und zusätzliche Fachkräfte, die eine effektive Sprachförderung gewährleisten können (Drs. 19/3723). Bildung darf nicht zum Privileg für Einzelne werden – sie muss eine Selbstverständlichkeit für alle sein.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Bildungsgerechtigkeit für alle II – Qualitätskriterien für guten Ganztags festlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den bedarfsgerechten Ausbau des Ganztags angesichts des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule im Schuljahr 2026/2027 voranzutreiben, um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

Wirksame Maßnahmen sind:

- Schaffung von zusätzlichen Plätzen und Schulbauten (ggf. Neubauten oder Erweiterungen)
- Festlegung von Qualitätskriterien in allen Formen des Ganztags (z. B. ausreichende Personalausstattung, Raum- und Ausstattungsstandards)

### **Begründung:**

Laut der Prognose-Studie „Ganztagsbedarf von Grundschulkindern in Bayern“ aus dem Jahr 2023 fehlen in Bayern 94 000 Ganztagsplätze. Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule in Kraft. Die bestehende Lücke macht deutlich, dass der Ausbau von Ganztagsplätzen in der Grundschule dringend beschleunigt werden muss, um sicherzustellen, dass alle Grundschul Kinder, deren Eltern dies wünschen, einen Ganztagsplatz erhalten können. Damit dieses Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es essenziell, dass die Staatsregierung die Schaffung zusätzlicher Plätze mit klar definierten Qualitätskriterien wie ausreichender Personalausstattung oder Raum- und Ausstattungsstandards vorantreibt.

Gute Ganztagschulen sind ein unverzichtbarer Baustein für die schulische und soziale Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Wie eine Anfrage der SPD-Fraktion ergab, liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei durchschnittlich 32,0 Prozent (Drs. 19/4396). Die gesellschaftliche Vielfalt spiegelt sich in den Klassenzimmern wider und birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Ein flächendeckender und qualitativ hochwertiger Ausbau der Ganztagsbetreuung ist entscheidend, um allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Besonders für Familien mit Migrationshintergrund kann der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eine wesentliche Entlastung bedeuten, da er nicht nur eine verlässliche Bildung und Betreuung gewährleistet, sondern auch die schulische und soziale Integration ihrer Kinder fördert.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Holger Grießhammer, Volkmarr Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Bildungsgerechtigkeit für alle III – Konzept für Unterstützungskräfte an Grund- und Mittelschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Ausstattung von Grund- und Mittelschulen mit stundenweise beschäftigten Unterstützungskräften vorzulegen.

#### **Begründung:**

Der Lehrkräftemangel in Bayern ist seit Jahren bekannt. Nach der Lehrerbedarfsprognose des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von 2024 ist an fast allen Schularten mit Personallücken zu rechnen. Laut einer Studie im Auftrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2022 werden bis zum Jahr 2032 jährlich durchschnittlich 5 804 Lehrkräfte fehlen (vgl. Mark Rackles, 2022). Der Lehrermangel ist umso gravierender als die Schulen in Bayern mit Herausforderungen einer heterogenen Schülerschaft konfrontiert sind: Inklusion, unterschiedliche Lerngeschwindigkeit und heterogene Klassen.

Um für alle Schülerinnen und Schüler gleiche Bildungschancen zu schaffen, braucht es nicht nur Maßnahmen wie den Ausbau der frühkindlichen Sprachförderung oder guten Ganztags, sondern auch die Möglichkeit, in Grund- und Mittelschulen stundenweise eine Hilfskraft bereitzustellen. Sie entlastet nicht nur die Lehrkraft, die sich stärker auf die Unterrichtsgestaltung konzentrieren kann, sondern bietet auch die Möglichkeit, Gruppen zu bilden, um leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler besser fördern zu können. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie in Bayern Grund- und Mittelschulklassen zumindest stundenweise mit einer Hilfskraft (z. B. Studierende) ausgestattet werden können, um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen und die Lehrkräfte zu stärken.



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Dr. Ute Eiling-Hütig, Norbert Dünkel, Josef Zellmeier, Tanja Schorer-Dremel, Michael Hofmann, Daniel Artmann, Konrad Baur, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Patrick Grossmann, Petra Högl, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Manuel Knoll, Harald Kühn, Tobias Reiß, Werner Stieglitz, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

**Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bundesteilhabegesetz: Sicherstellung eines finanzierbaren Schulbegleitermodells als Pooling**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, § 112 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch im Hinblick auf die Sicherstellung eines Schulbegleitermodells als Pooling zu ändern.

Derzeit besteht ein Rechtsanspruch auf eine 1:1-Leistungserbringung. Die Möglichkeit, dass die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung in der Schule an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden kann (Gruppenbegleitung/Pooling), ist hingegen nur die Ausnahme. Daher soll die Möglichkeit der grundsätzlichen Leistungserbringung in der Gruppe, bei der die 1:1-Begleitung weiterhin als Ausnahmefall erfolgen kann, geprüft werden.

### **Begründung:**

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter kommen sowohl in allgemeinen Schulen als auch in Förderschulen zum Einsatz. Ihre wertvolle Aufgabe besteht darin, den individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf von einzelnen Schülerinnen und Schülern abzudecken.

Die Erziehungsberechtigten stellen für eine Schulbegleitung einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Kostenträger (Bezirk oder Jugendamt). Im Entscheidungsprozess des Kostenträgers werden auch Stellungnahmen der jeweiligen Schule miteinbezogen.

Im Rahmen eines von der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion verabschiedeten und wissenschaftlich begleiteten Modellversuches hat sich erwiesen, dass ein Pooling-Modell im Klassenverband pädagogisch erfolgreicher und im Sinne der Verhinderung einer Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern mit Handicap empfehlenswerter ist als das aktuelle 1:1-Modell. Die neue Bundesregierung soll ihre im Koalitionsvertrag verankerten Bestrebungen zum Pooling deshalb rasch umsetzen.